

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 16.09.2022, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 6 Ergänzung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen
des Kreises Warendorf um Nachhaltigkeitskriterien

023/2022

§ 6

Nachhaltigkeit

- (1) Der Kreis Warendorf erwirbt keine Einzelwerte von Unternehmen, deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den Bereichen geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen, Bio- und Chemiewaffen) sowie Tabak oder Pornografie liegt.

- (2) Der Kreis Warendorf orientiert sich darüber hinaus bei der längerfristigen Kapitalanlage an der Einhaltung ethischer, ökologischer, menschenrechtlicher und demokratischer Standards. Längerfristige Kapitalanlagen in Fonds oder in extern vergebene Vermögensverwaltungsmandate dürfen daher nur erfolgen, wenn Vermögensverwalter, Fondsgesellschaften, Portfoliomanager oder sonstige Dritte auch soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeitskriterien, sogenannte ESG-Kriterien (ESG - Environmental, Social, Governance), in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Entsprechende Nachhaltigkeits-konzepte und die verwendeten Kriterien sind von Vermögensverwaltern, Fondsgesellschaften, Portfoliomanagern oder sonstigen Dritten offenzulegen.